

Maßnahmenkatalog Nettelsee



Kurzfassung



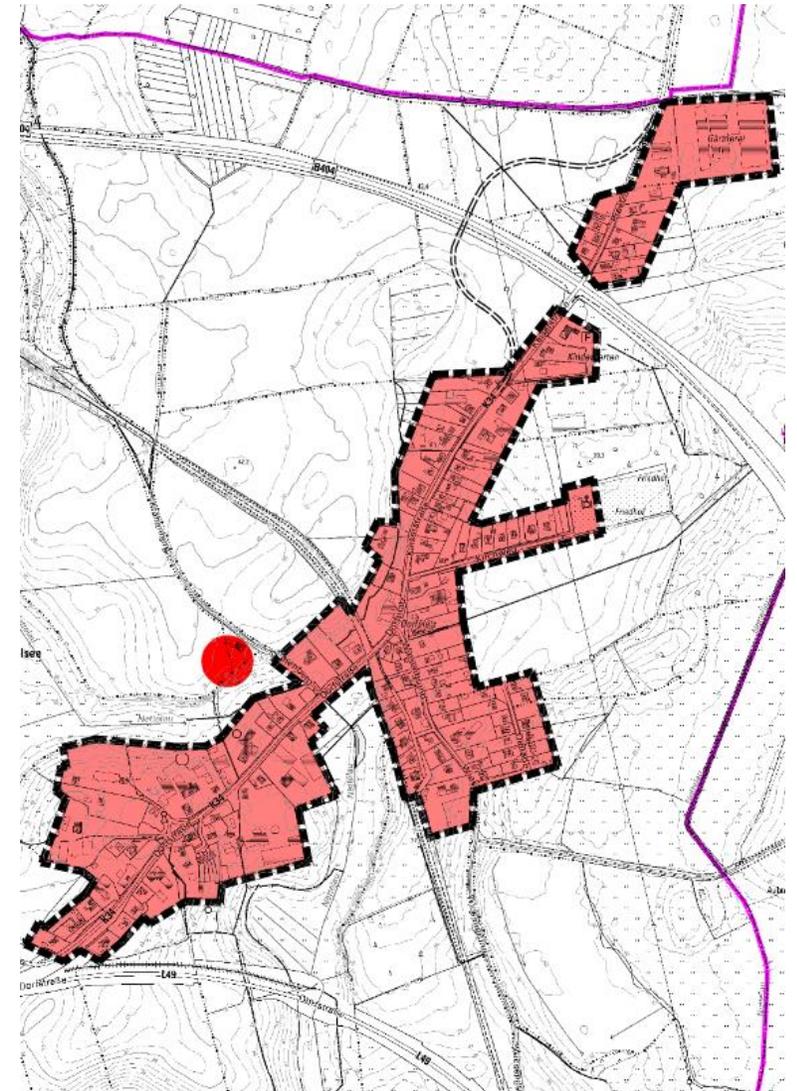
O	Ortsentwicklung	STRATEGIE
O 1	Strategie für die nächsten 20 Jahre	
O 2	Vernetztes Handeln	
O 3	Nachhaltigkeit als Teil der Strategie	
O 4	Qualitätskriterien für OEK-Maßnahmen	
O 5	Maßnahmenplan	
A	Handlungsfeld	KULTUR – KAPELLE - DORF
A 1	SCHLÜSSELMASSNAHME Kapelle für die Dorfkultur	
B	Handlungsfeld	FEUERWEHR UND KITA
B 1	SCHLÜSSELMASSNAHME Multifunktionsraum für Groß und Klein	
B 2	Maßnahme Freiflächen zwischen Kita, Feuerwehr und Wald	
C	Handlungsfeld	SIEDLUNGSENTWICKLUNG
C 1	SCHLÜSSELMASSNAHME kommunales Neubaugebiet	
C 2	Maßnahme Innenentwicklungspotentiale	
C 3	Maßnahme mittelfristige Entwicklung Neubauf Flächen	
C 4	Maßnahme langfristige Entwicklung Neubauf Flächen	
C 5	Maßnahme gewerbliche Entwicklung	
D	Handlungsfeld	DORF UND GRÜNE FLÄCHEN
D 1	Maßnahme Waldpark	
D 2	Maßnahme Friedhof	
D 3	Maßnahme Grünes Auge der A21	
D 4	Maßnahme Naturflächen	
E	Handlungsfeld	WEGEBEZIEHUNGEN
E 1	Maßnahme Wege in die Landschaft	
E 2	Maßnahme Verbindung mit Löptin	

Ziel des Konzeptes

- Erhaltung gewachsener Strukturen und charakteristischer Eigenarten
- Anstoß für nachhaltige Entwicklungen
- Vorarbeit eines mehrjährigen Gesamtprozesses
- Theoretisches Fundament legen
- Kein rechtlich bindendes Planungsinstrument ...
- ... aber strategische Vorbereitung für zukünftige Planverfahren und planerische Entscheidungen

Für Nettelsee bedeutet das:

- Vorhandene Angebote sichern
- Funktionsverluste ausgleichen
- Qualitäten erkennen und bündeln
- Maßnahmen umsetzen



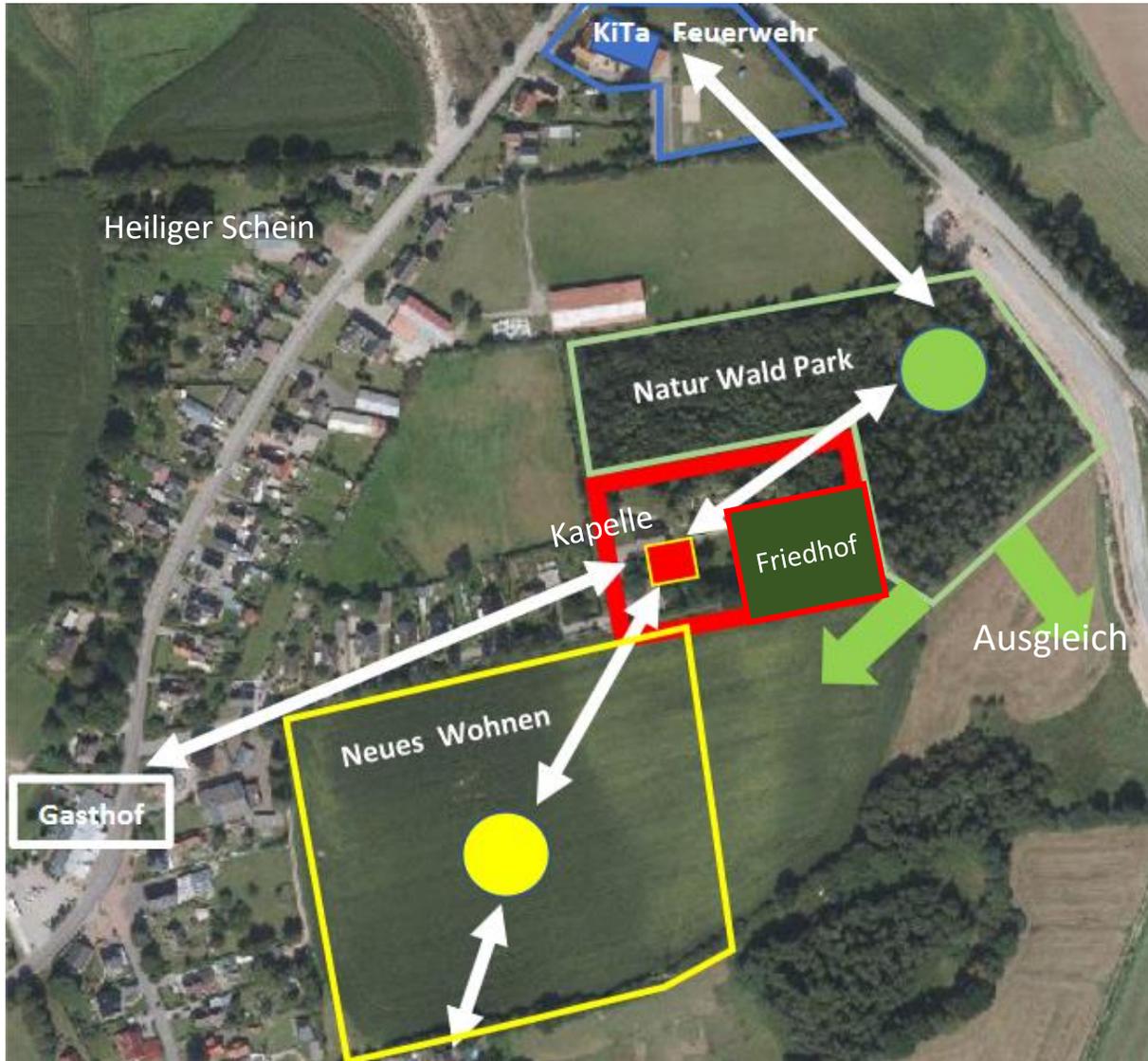


Chancen und Potentiale im nordöstlichen Bereich

- Kommunale Flächen und Einrichtungen vorhanden
- Kirchliche Flächen und Einrichtungen vorhanden
- Private Einrichtungen vorhanden
- Entfernung des Durchgangsverkehrs durch neue Verkehrsführung
- Lärminderung durch Baumaßnahmen an der A21

Für das OEK Nettelsee bedeutet das:

- vorhandene Strukturen nutzen
- sich mit diesem Gebiet neu präsentieren
- OEK Konzentration auf dieses Gebiet
- Maßnahmen sollen ganz Nettelsee dienen
- Nachhaltigkeitskriterien beachten



Alle Themen dieses Maßnahmenkatalogs basieren auf Gesprächen, Workshops und Recherchen vor Ort.

Beteiligt waren Bürger, politische Vertreter, Akteure und Eigentümer.

Das Potential der Flächen- und Funktionsaktivierung liegt in der Kooperation von **Grundeigentümern und Akteuren**

Für das OEK bedeutet das:

- Funktionen sollten nicht einfach nebeneinander liegen
- Einzelmaßnahmen müssen sich aufeinander beziehen
- Unterschiedliche Akteure sollten miteinander planen
- Bürgerengagement bei der Nutzung der Projekte führt zum Erfolg
- Gemeinsam Nettelsee stärken

Nachhaltigkeit – Grundlage vom OEK

- heute vorausschauend für 20 Jahre in die Zukunft planen
- Bevor Neubau angestrebt wird, Nachnutzung vorhandener Bausubstanz
- Energetische Verbesserung vorhandener Bauten
- Energetische Optimierung von Neubauten
- Nachbarschaftliche Kooperationen fördern
- Möglichst geringe Versiegelung durch Gebäude und Flächen
- Wohnformen realisieren, die Nachbarschaft stärken
- Ausgleich im Nahbereich des Eingriffs vornehmen
- Biologische Diversität auch in kleinteiligen Landschaftsräumen schaffen
- Beispielhafte Bildungs- und Vermittlungsarbeit im Freiraum anbieten

Für Nettelsee bedeutet das u.a.:

- CO₂ neutrale Energieversorgung für Neubauten und Umbauten
- Prüfung von Synergieeffekten durch lokale Netze



O 4 Qualitätskriterien für OEK - Maßnahmen

1. Die Maßnahmen sollen die Gemeinde Nettelsee weiter bringen.
2. Es gibt manche Maßnahmen, die im kommunalen Alltag mitbedacht werden können - oft auch ohne Förderung.
3. Einige Maßnahmen müssen förderfähig sein und sollten eingereicht werden.
4. Daraus werden dann vielleicht SCHLÜSSELPROJEKTE.

Kriterientabelle Beispiel: Kapelle für die Dorfkultur

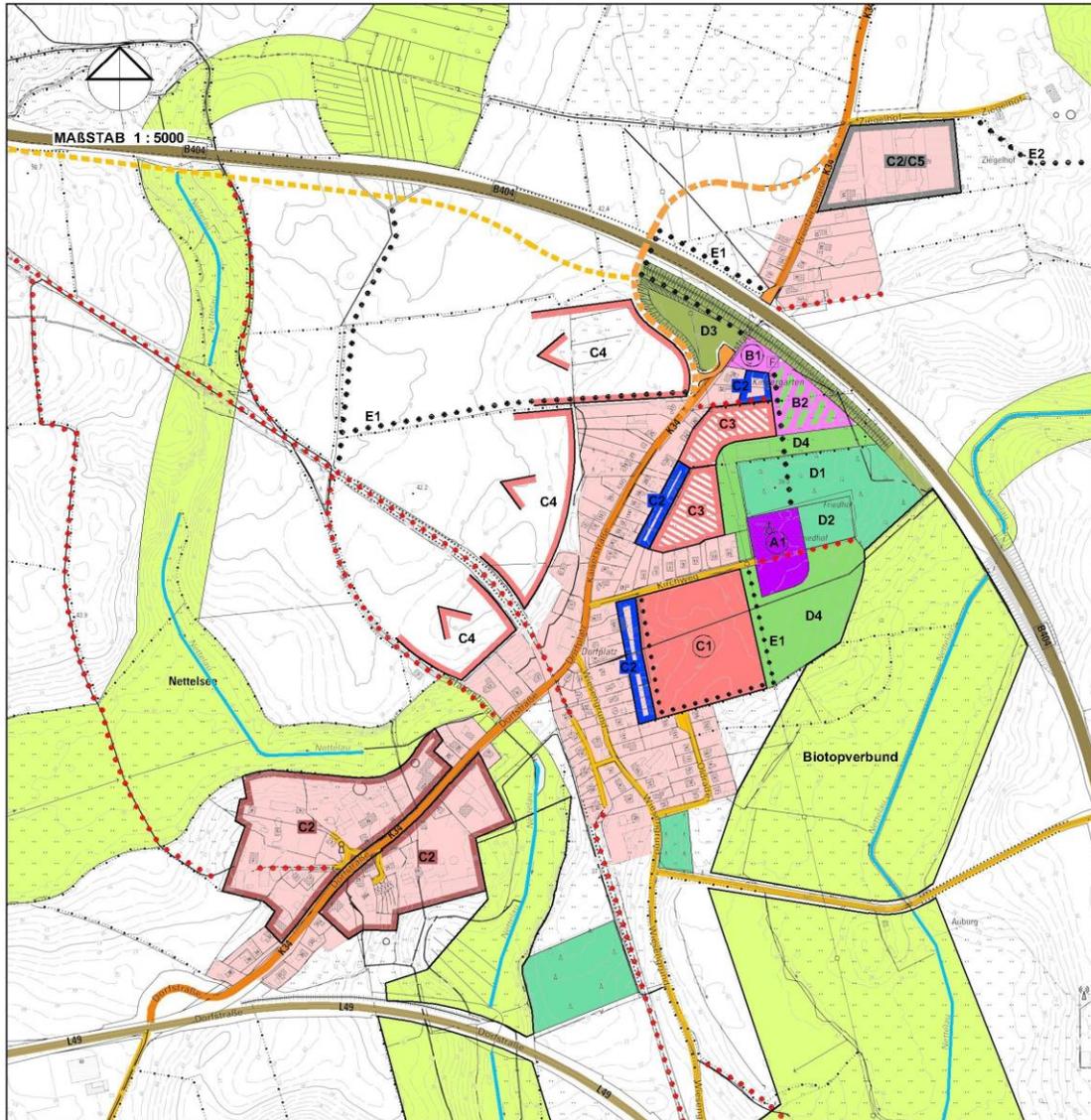
Qualitätskriterien	Gewichtung LLUR	KAPELLE GEMEINSCHAFT NETTELSEE
A Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung (Begründung über Ortskernentwicklungskonzept)	5 Punkte	
B Ressourcenschutz durch Nutzung / Umnutzung von dörflicher Bausubstanz oder Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung (inkl. Abriss)	3 Punkte	
C Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung	3 Punkte	
D Neuschaffung / Sicherung / von Versorgungs- / Treff- / Dienstleistungsangeboten	3 Punkte	
E Projekt hat gemeindeübergreifende Bedeutung in interkommunalem Orts(kern)entwicklungskonzept	2 Punkte	
F Schaffung von Arbeitsplätzen	2 Punkte	
G Gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neu- und Bestandsgebäuden um 10% übertroffen	2 Punkte	
H Inklusive Ansätze / Elemente des Vorhabens zur gleichberechtigten Teilhabe	1 Punkte	
I Dauerhafte Unterstützung durch ehrenamtliches/ bürgerschaftliches Engagement	1 Punkte	
J Integration von Flüchtlingen / Migranten (dauerhafte Angebote)	1 Punkte	
GESAMTPUNKTZAHL Mindestpunktzahl 8 Punkte 23 Punkte möglich		

- Vorschläge für Maßnahmen werden entwickelt.
- GV stimmt über Maßnahmen ab.
- Maßnahmenkatalog wird beim Land eingereicht.
- wenn die Kriterien erfüllt sind kann einzelnen Maßnahmen zugestimmt werden
- Förderzusage bis 750.000 €
- Maximale Fördersumme 75%

Bevorzugte Förderungen für:

- Einrichtungen der Grundversorgung (ohne Nahversorgung u. Bildung),
- dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen,
- Multifunktionshäuser inkl. Co-Working-Spaces,
- Umnutzung dörflicher Bausubstanz.

O 5 Maßnahmenplan



Zeichenerklärung

Maßnahmenbereiche

- C1 Entwicklungsfläche Neubau
- C3 Entwicklungsfläche Neubau (mittelfristig)
- C4 Entwicklungsfläche Neubau (langfristig)
- C2/C5 Innenentwicklungspotentiale
- Nachverdichtung Hinterland
- Nachnutzung / Nachverdichtung Hofstellen
- Nachnutzung Gewerbe
- A1 Kapelle
- B1 Entwicklungsflächen Gemeinbedarf
- B2 Entwicklungsflächen Gemeinbedarf / Freiraum
- D1 "Waldpark"
- D2 Friedhof
- D3 "Grünes Auge"
- D4 Naturflächen / Ausgleichsflächen
- neue Wegeverbindungen

Bestand

- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Kreisstraße (zukünftiger Verlauf)
- innerörtliche Erschließungsstraßen
- neue innerörtliche Erschließungsstraße
- Fuß- und Radwege
- Siedlungsflächen
- Waldflächen
- Biotopverbund
- Nettelau

- Maßnahmenplan -

Stand: 17. Februar 2022

 Ortsentwicklungskonzept
der Gemeinde Nettelsee

Gefördert im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe
Agrarstruktur und
Kulturschutz mit Mitteln
des Bundes und des Landes

 SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Soziale Räume
und Integration

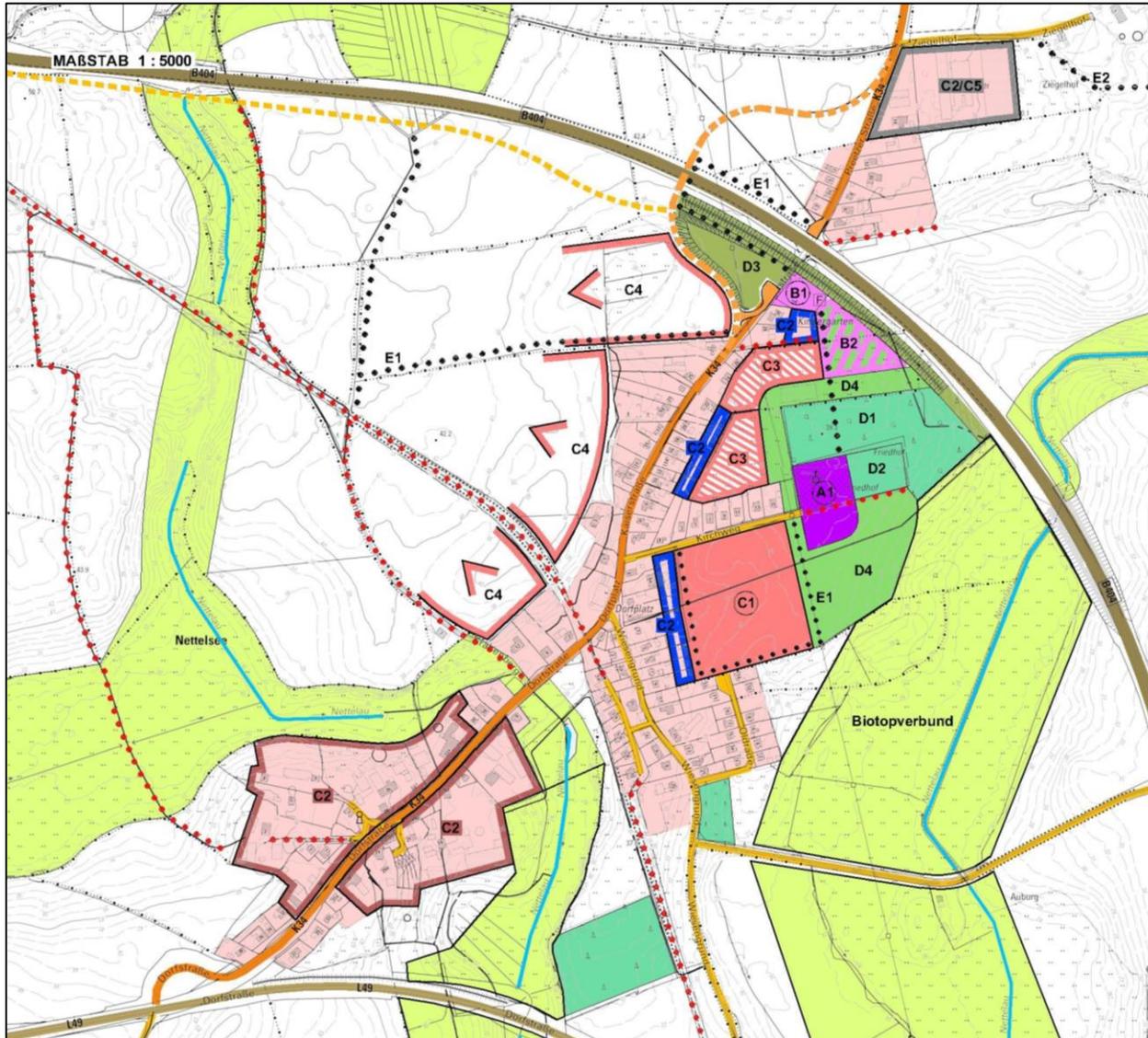
 Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

 GUNTRAM BLANK
ARCHITEKTURBÜRO
FÜR STADTPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a
241185 K I E L
Tel. 0431/3789190 Fax 3789199
E-Mail-Adresse: info@gb-ah.de

dau-schmidt ■ tornow

O 5 Maßnahmenplan



Zeichenerklärung

Maßnahmenbereiche

- C1 Entwicklungsfläche Neubau
- C3 Entwicklungsfläche Neubau (mittelfristig)
- C4 Entwicklungsfläche Neubau (langfristig)
- C2/C5 Innenentwicklungspotentiale
- Nachverdichtung Hinterland
- Nachnutzung / Nachverdichtung Hofstellen
- Nachnutzung Gewerbe
- A1 Kapelle
- B1 Entwicklungsflächen Gemeinbedarf
- B2 Entwicklungsflächen Gemeinbedarf / Freiraum
- D1 "Waldpark"
- D2 Friedhof
- D3 "Grünes Auge"
- D4 Naturflächen / Ausgleichsflächen
- neue Wegeverbindungen

Bestand

- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Kreisstraße (zukünftiger Verlauf)
- innerörtliche Erschließungsstraßen
- neue innerörtliche Erschließungsstraße
- Fuß- und Radwege
- Siedlungsflächen
- Waldflächen
- Biotopverbund
- Nettelau

Dorfkultur Nettelsee

Verlust an Infrastruktur

- Läden, Praxen, Sparkasse, Handwerksbetriebe, Schule geschlossen
- Die Kapelle ist an 348 Tagen geschlossen

Orte der Begegnung

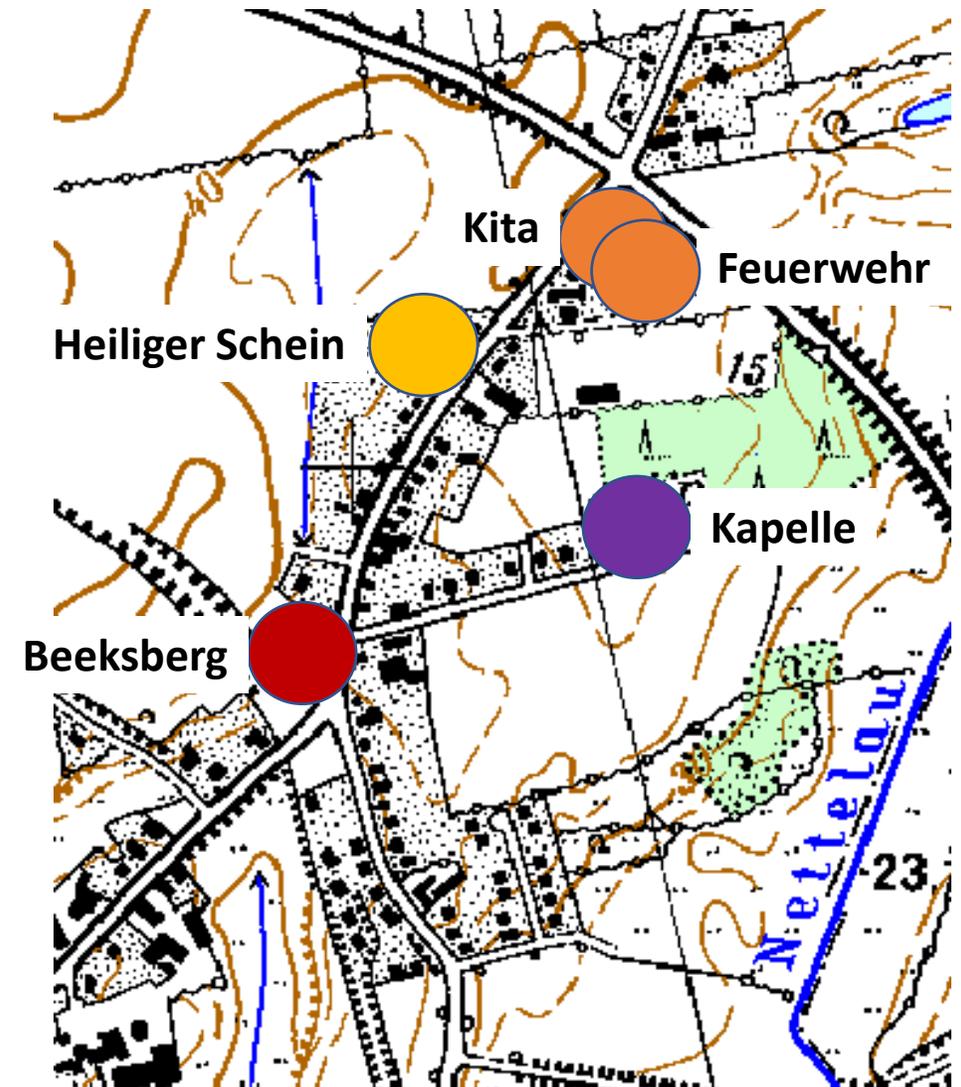
- Fünf soziale Orte werden in das OEK eingebunden
- Gasthof Beeksberg wird geschätzt und genutzt
- Kita - Heimat der Nettelseer Kinder in der Alten Schule
- Künstlerwerkstatt mit Kursangebot ist entstanden
- Feuerwehr – auch ein sozialer Ort
- Kapelle wird an 16 Tagen im Jahr genutzt

Bedarf für Versammlungsorte

- selbstbestimmt und niedrigschwellig zu nutzen
- für Veranstaltungen von 4 – 150 Personen
- Geeignet für Vereine, Senioren- und Jugendgruppen
- für Bewegung und Gesundheit

Lösung

- Die Kapelle bietet sich an für Kultur und Soziales
- Feuerwehr und Kita bietet sich an für Bewegung und Gesundheit



Aus der Ev. luth. Kapelle wird die ‚Kapelle der Dorfkultur‘

- **Gemeinde Nettelsee** übernimmt die Kapelle von der Kirchengemeinde Preetz
- Entweder **Übertragung** oder **geringer Kaufpreis**
- Kapelle wendet sich an **Nettelsee** und das **Barkauer Land**
- **gemeinnützige Trägerstruktur**, neuer Verein oder Bürgerverein Barkauer Land
- Aufbau eines **Netzwerks von Engagierten** für Betrieb und Inhalt der Kapelle
- Erstellung von **Umbaukonzept** und **Programm**
- **Kirchengemeinde Preetz** wird zur **Mitnutzerin**

Kirche und Gemeinschaftshaus

*Dorfgemeinschaftshaus | Interkultureller Ort | freundlich | hell und einladend
umbauen | für alle Altersgruppen | Skat, Handarbeit, Kochen | Sommercafé
Theatergruppe | Musik | Chor | Konzertsaal | Ausstellungsort | kirchliche Nutzung*

Zitate aus Freiluftworkshop 2021

Nettelsee zeigt sich

- Mit einer **Kapelle für die Dorfkultur** gibt sich Nettelsee eine neue Mitte.
- Es wäre der Ort für Engagement und Austausch zwischen den Generationen.
- Von hier werden Verbindungen ins Barkauer Land geknüpft.

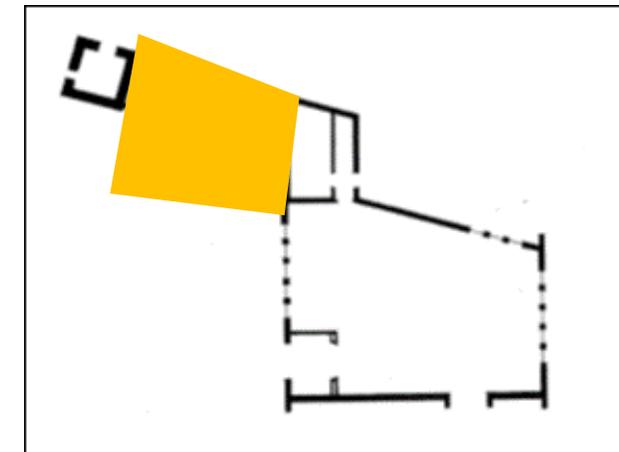
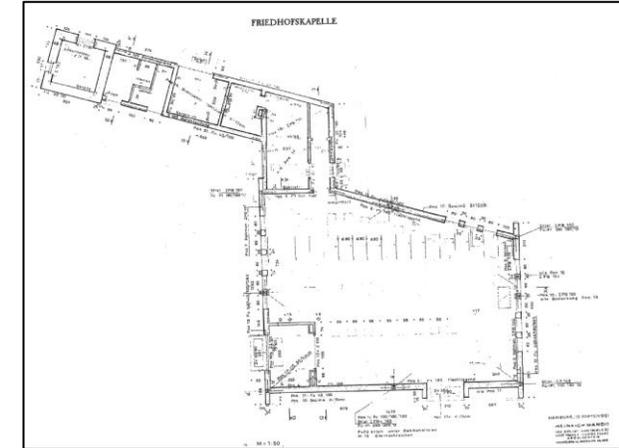


Verfahren

- Kirchengemeinde Preetz entscheidet 2022 über die Modalitäten der Übertragung
- Gemeinde Nettelsee reicht die Kapelle der Dorfkultur als Schlüsselprojekt beim Land ein
- Bei Genehmigung und damit verbundener Förderung wird die Übertragung rechtskräftig
- Konzeptentwicklung Betrieb und Umbauplanung kann beginnen.

Konzept Umbau

- Baumaßnahmen sollen die Kapelle (z.T. auf Neubaustandard) ertüchtigen und Betriebskosten niedrig halten
- Energetische Ertüchtigung: Dämmung, neue Wärmeversorgung, Beleuchtung
- Behebung baukonstruktiver Mängel
- Barrierefreiheit und Standard: neue Toilettenanlage mit Vorraum
- Ausbau für Dorfkultur: heller Gruppenraum zum Eingangshof
- Lichtband über das Dach im Saal
- Freiraumgestaltung passend zur neuen Rolle der Kapelle



gelb = Neubau

Finanzierung

- Finanzierung gelingt nur bei einem kommunalen Gebäude.
- Dann kann die Kapelle mit max. 750.000 € gefördert werden.
- Der kommunale Eigenanteil beträgt 25%.
- Der Betrieb der Kapelle wird über Eigenmittel der Gemeinde, Nutzungsentgelte (Veranstaltungen: Kultur und Kirche) und Fördermittel finanziert.
- Neben der Grundsanierung ist der Um- und Ausbaustandard sehr variabel.
- Die kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten bestimmen die Endsumme.

Trägerstruktur

- Die Kommune kann den Betrieb der Kapelle an einen Verein übertragen.
- Möglich wäre einen Zweckverein oder mit dem Verein Barkauer Land zu kooperieren.

Engagement

- Aufbau eine breit zusammengesetzten Startergruppe parallel zum Verfahren der Übertragung an die Gemeinde ist die Voraussetzung für eine tragfähige Zukunft.
- Insbesondere müssen der Alltagsbetrieb und Umbaukonzepte skizziert werden.
- Das bedarf einer Bündelung von Engagement aus Nettelsee und Umgebung.



Standort Feuerwehr und Kita

Bisherige Lage

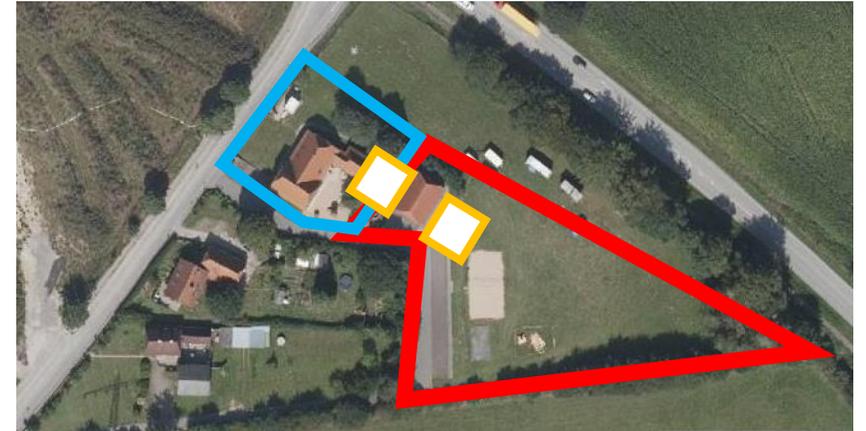
- Große Lärmbelastung durch Lage an der B 404
- Durchgangsverkehr durch die Kaiserstraße
- Gelände auf der Vorderseite der Kita nicht nutzbar

Neue Wahrnehmung

- Dieser Ort erhält eine vollkommen neue Position in Nettelsee
- Lärmschutzwall zur A 21 macht den Außenbereich zu einem positiven Ort
- Abriegelung des Verkehrs schafft eine Sackgassenlage
- Qualität der Lage wird erst bei Ende der Baumaßnahmen deutlich
- Der **Kindergarten** erfreut sich einer großen Nachfrage.
- Nach Trägerwechsel bauliche Änderungen im Innenbereich.

Synergien nutzen

- Feuerwehr benötigt Sozial- und Schulungsräume
- Kita benötigt Bewegungsraum
- Die Nachbarschaft von Kita und Feuerwehr bietet Potentiale
- Maßnahmen für Gebäude und Freiraum können sich hier ergänzen.



ERGÄNZENDE FUNKTIONEN FÜR FEUERWEHR UND KINDERTAGESSTÄTTE

Ausgangslage

- Der **Freiwilligen Feuerwehr Nettelsee** fehlen, nach Feststellung der Feuerwehr-Unfallkasse ein Schulungsraum und Sanitär- sowie Sozialräume.
- Die Kita wünscht sich einen Bewegungsraum

Konzept Multifunktion

- Beide kommunalen Gebäude liegen direkt nebeneinander. Es ist sinnvoll, einen Teil vom Raumbedarf beider Einrichtungen durch einen gemeinsamen Bau zu lösen.
- **Kern der Maßnahme: Schulungsraum der Feuerwehr als Multifunktionsraum**
- Vorschrift 1,5 m² / Schulungsteilnehmer, insgesamt ca. 50 m², Raumhöhe min. 3,50 m
- Multifunktion bedeutet: schneller Umbau von Schulung zu Bewegung für Klein und Groß, Nebenräume zum Lagern von Einrichtung und Material.



Sozialraum, Umkleide- plus Sanitärbereich

- Insgesamt wären ca. ca. 55 m² erforderlich (Umkleide 1,2 m²/Einsatzkraft + Sanitär).

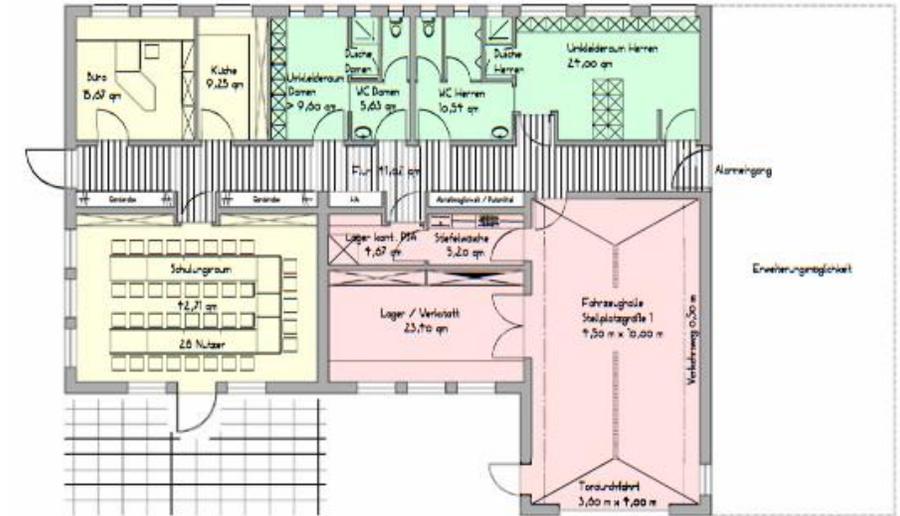
Flächenbedarf

- Insgesamt ist mit zusätzlichen 110 m² zu rechnen

Trägerschaft und Finanzierung

- Da die Feuerwehr immer Nutzungspriorität für ihre Räume beanspruchen muss, sollte die Trägerschaft der Maßnahme bei ihr liegen.
- Die Kita wäre Mitnutzerin vom Schulungsraum.
- Kosten von bis zu 350.000 € erscheinen realistisch zu sein.
- Eine Förderung über GAK oder die ‚Landesförderung Feuerwehr‘ wäre denkbar.

Feuerwehr mit 1 Fahrzeugstellplatz



Quelle: Mustergrundriss DGUV Information 205-008



Ausgangslage

- Als Spielbereich des Kindergartens dienten bisher ausschließlich Außenflächen auf der straßenabgewandten Seite des Gebäudes.
- Durch die Errichtung des Lärmschutzwalles entfiel der Fußweg Richtung Wald.
- Durch Entfernung des Durchgangsverkehrs, der Sackgassenlage und des Lärmschutzes kann zukünftig das gesamte Grundstück zum Spielen genutzt werden.

Konzept Neuer Freiraum

- Über das gesamte Gelände von Kindergarten, Feuerwehr und Spielplatz sollte ein Freiraumkonzept für Spiel, Bewegung und Natur erstellt werden.
Der öffentliche Spielbereich, 2021 durch dörfliche Eigeninitiative umgestaltet, wird einbezogen.
- Kernthemen sind Kitanutzungen Richtung Kaiserstraße, Einbindung vom Multifunktionsraum, Etablierung eines attraktiven Weges zum Wald.
- Perspektivisch eine mögliche Erweiterung der gemeindlichen Nutzung in Richtung Wald mitdenken.

Finanzierung

- Förderanträge über GAK, Aktiv Region, Autobahn GmbH,

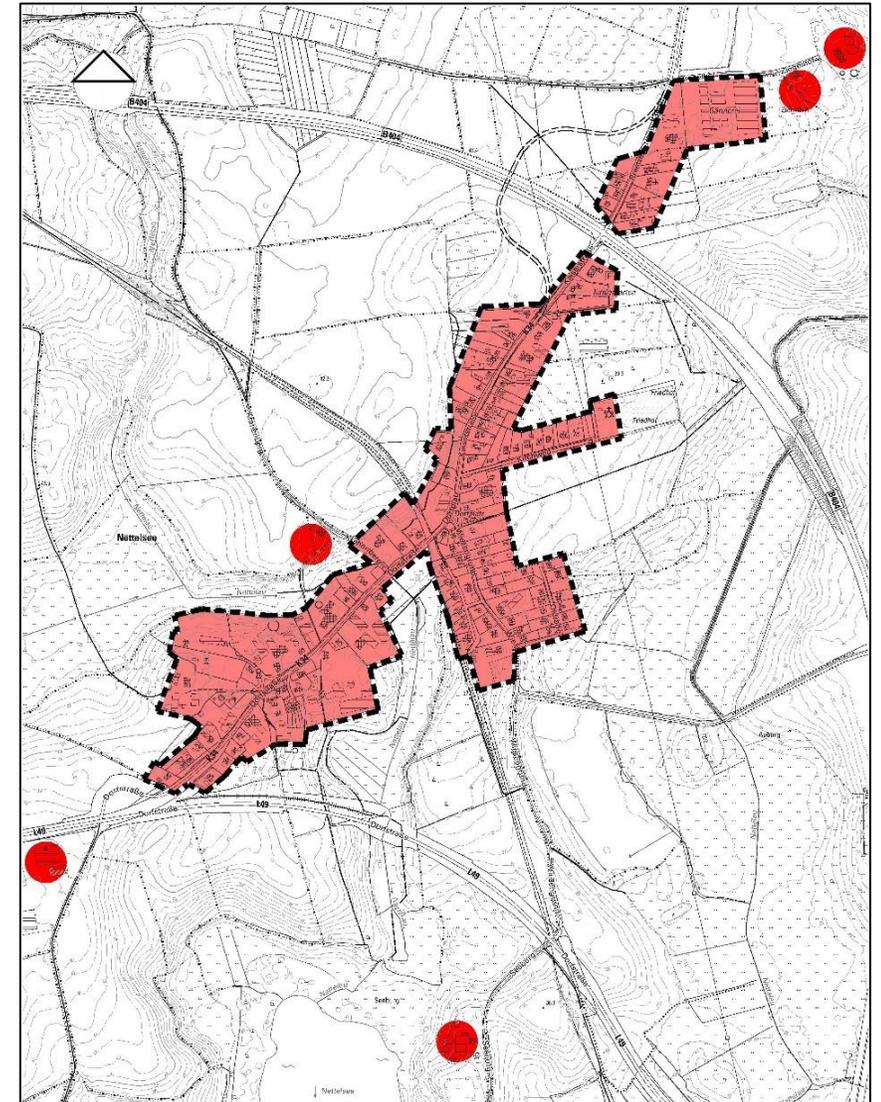


Ausgangslage

- Es besteht nach wie vor eine Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum / unterschiedlichen Wohnformen auch im ländlichen Raum.
- Die Landesplanung begrenzt die wohnbauliche Entwicklung innerhalb der Gemeinden, die keine Siedlungsschwerpunkte sind.
- Die Gemeinde Nettelsee hat eine landwirtschaftliche Fläche erworben, die sich für einen Teilbereich städtebaulich sehr gut eignet, ein Wohnbaugebiet zu entwickeln. Es sind planerische Voraussetzungen für eine derartige Entwicklung zu beachten:
 - Beachtung des Gebotes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“
 - Betrachtung von alternativen Lösungsmöglichkeiten

Aufgabe des Ortsentwicklungskonzeptes

- Identifikation und Bewertung von geeigneten „Potentialflächen“ im bebauten **Innenbereich**
- Ermittlung und Darstellung von Flächen im **Außenbereich**, die sich kurz-, mittel- und langfristig (perspektivisch) für eine (wohn)bauliche Entwicklung eignen bzw. hierfür in Frage kommen.
- Formulierung von Zielsetzungen für die künftige Siedlungsentwicklung



Ausgangslage

- Die Gemeinde Nettelsee hat eine landwirtschaftliche Fläche erworben, die sich für einen Teilbereich städtebaulich sehr gut eignet, ein Wohnbaugebiet zu entwickeln.
- Die planerischen Vorarbeiten für eine derartige Entwicklung werden im Rahmen des OEK abgearbeitet („Vorrang der Innenentwicklung“ und Alternativenprüfung).
- Entwicklung in zwei Bauabschnitten / Berücksichtigung Vorgaben der Landesplanung

Zielsetzungen der Entwicklung

- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für unterschiedliche Wohnformen
- Raum für z.B. Mehrgenerationenwohnen, Gruppenwohnprojekte
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der verkehrlichen und technischen Erschließung (z.B. Energieversorgung) sowie der Bebauung (z.B. Materialien)
- Einbindung der neuen Bewohner*innen in die Dorfgemeinschaft
- Vernetzung (Fußwege, Grünbezüge) des Gebietes mit angrenzenden Bereichen
- Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange sowie der Belange des Ortsbildes und der Baukultur bei der räumlichen und baulichen Einbindung des Gebietes

Finanzierung

- Verkauf der Grundstücke, ggf. Förderung einzelner Maßnahmen (Energieversorgung)



Ausgangslage

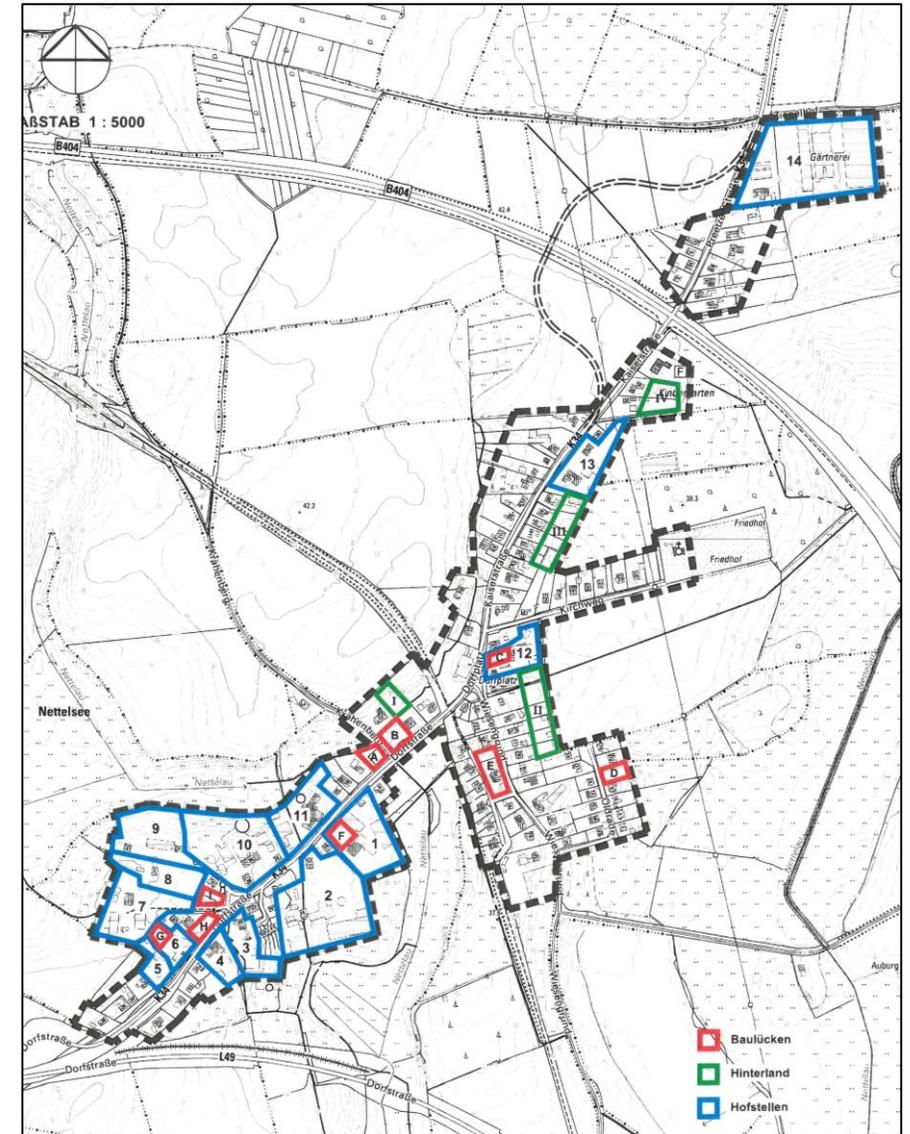
- Beachtung des Gebotes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“
- Ermittlung der Potentiale der Innenentwicklung für
 - Baulücken, Rückwärtige Grundstücksflächen und Hofstellen
- Ermittlung eines derzeit realistischen „Potentials“ von 3 bis 4 Wohneinheiten (ohne die Hofstellen)
- Das größte Potential liegt in den Hofstellen!

Zielsetzungen für die Innenentwicklung

- Aktivierung der Potentiale (insbesondere Baulücken)
- Aktivierung der rückwärtigen Grundstücksanteile im Zuge der Neuausweisung von Flächen
- „Beobachtung“ der Entwicklung auf den Hofstellen und bei Bedarf aktive Einflussnahme und Steuerung durch die Gemeinde
- Beachtung der Belange des Ortsbildes / Baukultur bei allen Maßnahmen

Finanzierung

- Förderanträge für private Maßnahmen im Bestand ggf. über GAK, Aktiv Region



Ausgangslage

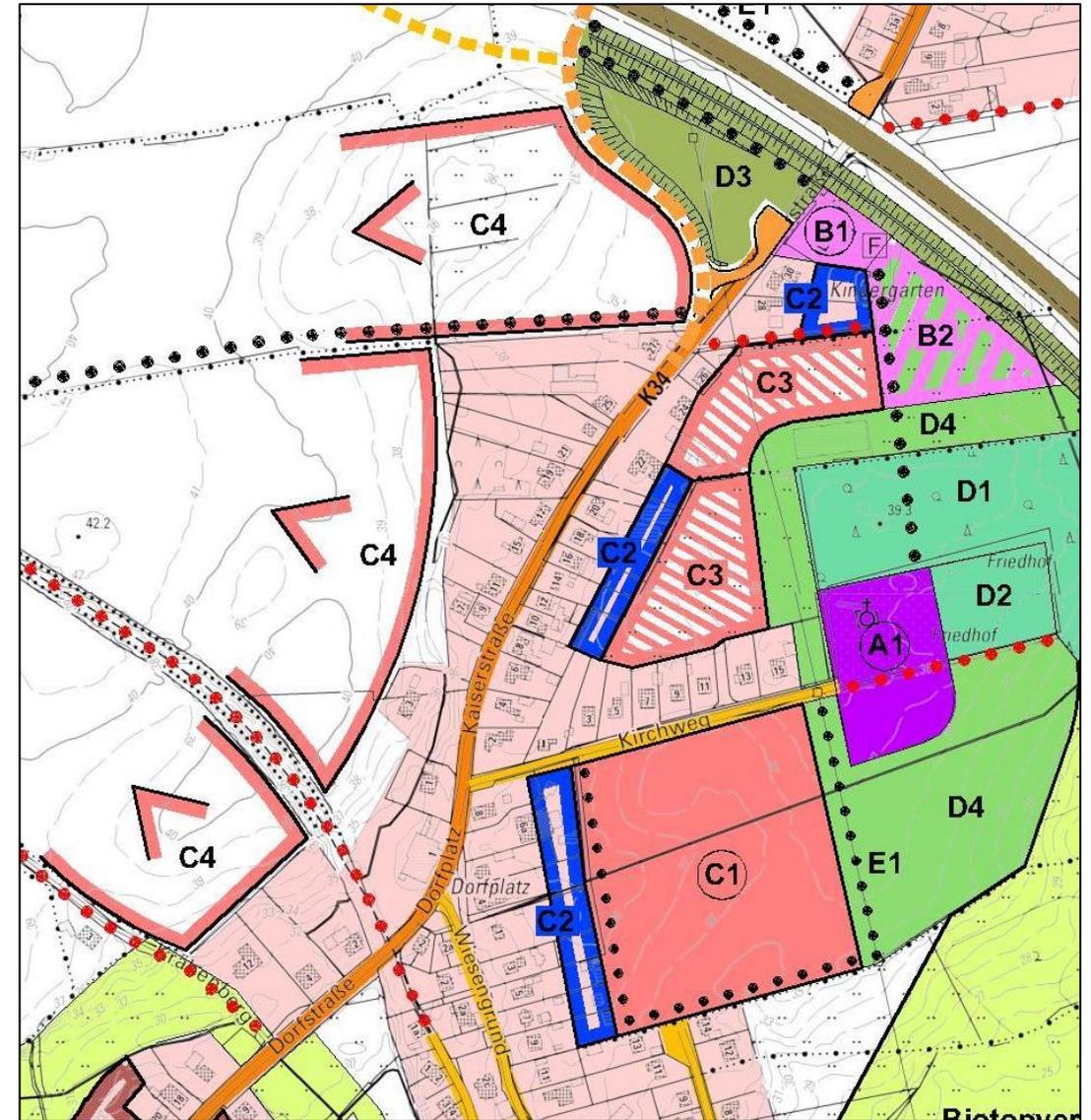
- Zwischen der bebauten Ortslage am östlichen Siedlungsrand und der bestehenden Waldflächen befinden sich derzeit als Grünland genutzte Flächen, die städtebaulich gut für eine vorrangig wohnbauliche Entwicklung geeignet sind.
- Der Bereich gliedert sich in eine südliche und eine nördliche Teilfläche, die sich beide in guter Zuordnung zu gemeindlichen Einrichtungen befinden.
- Mit einer Entwicklung der südlichen Teilfläche können Flächenpotentiale in rückwärtigen Gartenbereichen westlich angrenzender Grundstücke aktiviert werden.

Zielsetzungen der Entwicklung

- Die Zielsetzungen für die Maßnahme C1 sind auf die vorliegenden Flächenentwicklungen übertragbar.

Finanzierung

- Verkauf der Grundstücke, ggf. Förderung einzelner Maßnahmen (Energieversorgung)

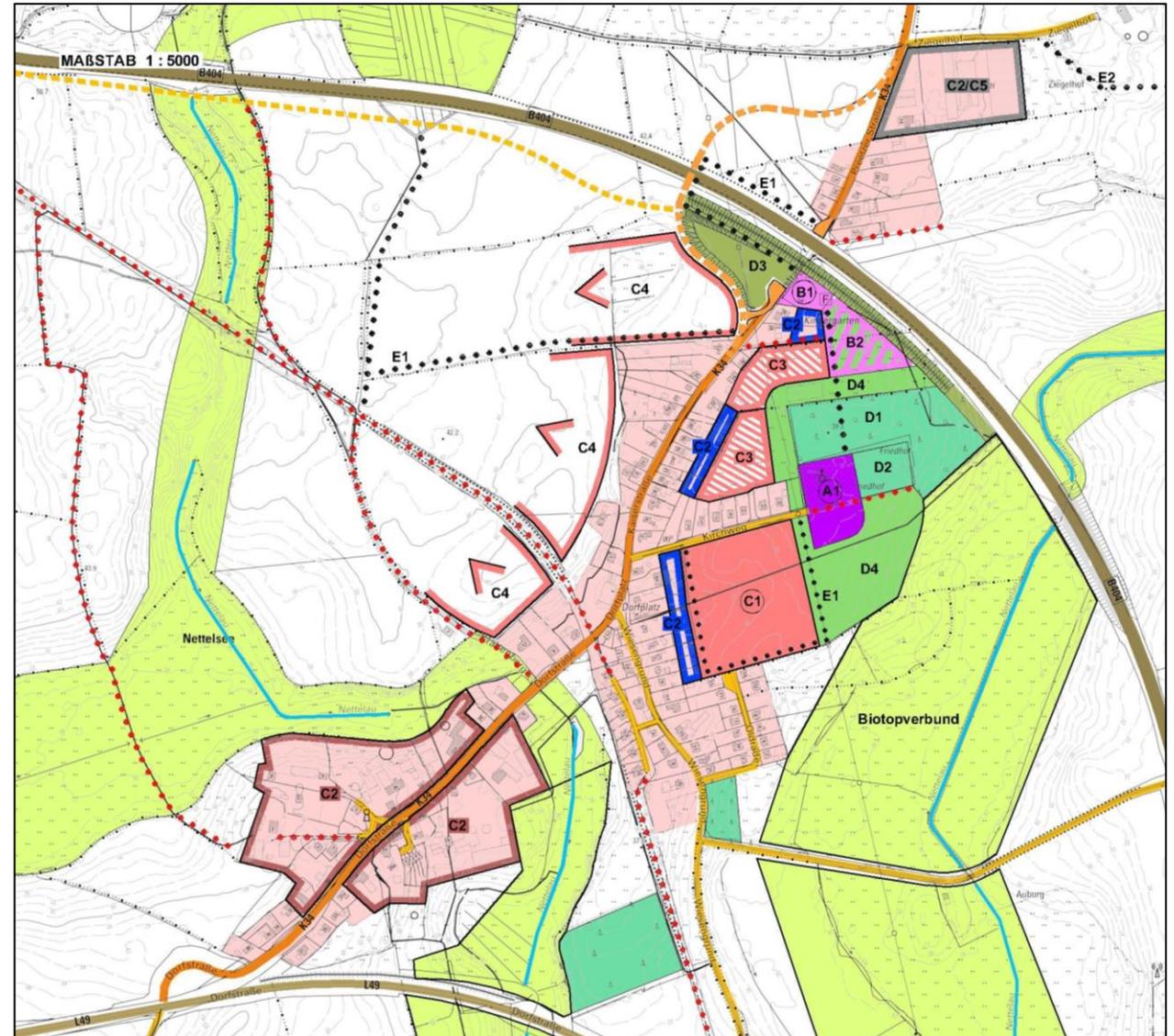


Ausgangslage

- Hinsichtlich der künftigen Siedlungsentwicklung der Gemeinde sind die mit den Bezeichnungen C1 und C2 dargestellten Flächen sowie die Potentiale der Innenentwicklung insbesondere in der südwestlichen, historischen Ortslage als erste Priorität zu betrachten.
- Die dargestellte Entwicklungsoption stellt die einzige weitere, städtebaulich und landschaftsplanerisch sinnvolle Entwicklungsrichtung dar und ist als langfristige Perspektive anzusehen
- Die Entwicklungsrichtung gliedert sich in drei Teilbereiche, die durch Grünzüge entlang der vorhandenen Wegeachsen gegliedert werden sollten.

Zielsetzungen der Entwicklung

- Die Zielsetzungen für die Maßnahmen C1 und C3 sind auf die vorliegenden Flächenentwicklungen übertragbar.
- Auf der nördlichsten Teilfläche wäre auch eine in Teilen gewerbliche Entwicklung vorstellbar.

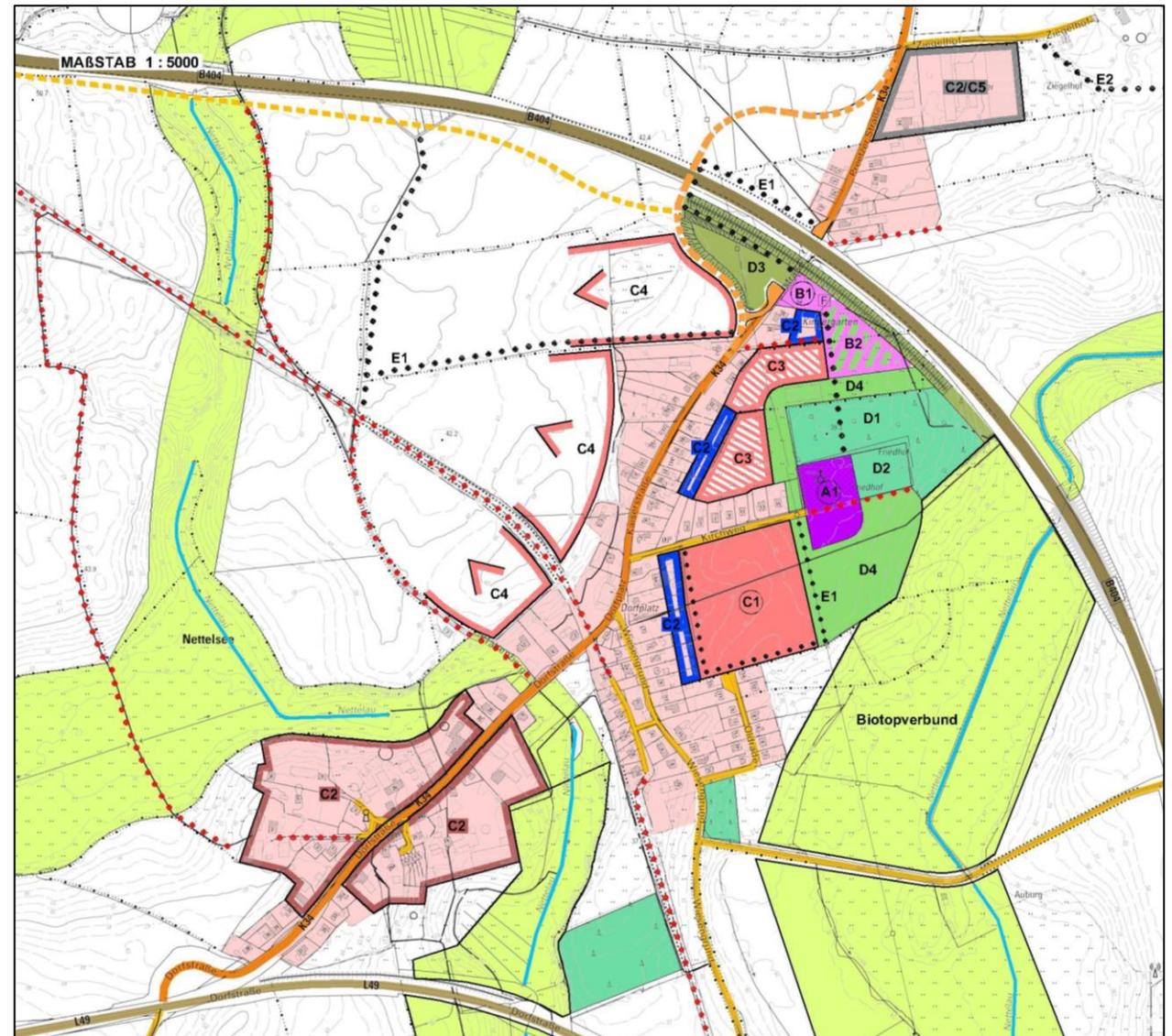


Ausgangslage

- Es befinden sich eingestreute gewerbliche Nutzungen in der gesamten Ortslage, oft als Nachnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude.
- Es besteht keine klassische gewerbliche Baufläche (Gewerbegebiet).
- Es gibt eine ehemals als Gärtnerei gewerblich genutzte Fläche am nördlichen Ortsrand, mit (teilweise ungenehmigten) gewerblichen Nachnutzungen.

Zielsetzungen einer möglichen Entwicklung

- Sicherung bestehender gewerblicher Nutzungen innerhalb der Ortslage, soweit städtebaulich verträglich / Bereitstellung von Entwicklungsmöglichkeiten.
- Die nördlichste Teilfläche C 4 wäre als einzige Fläche auch für eine gewerbliche Entwicklung vorstellbar.
- Alternative: Nachnutzung der ehemaligen Gärtnerei anstelle einer Entwicklung in den Außenbereich.

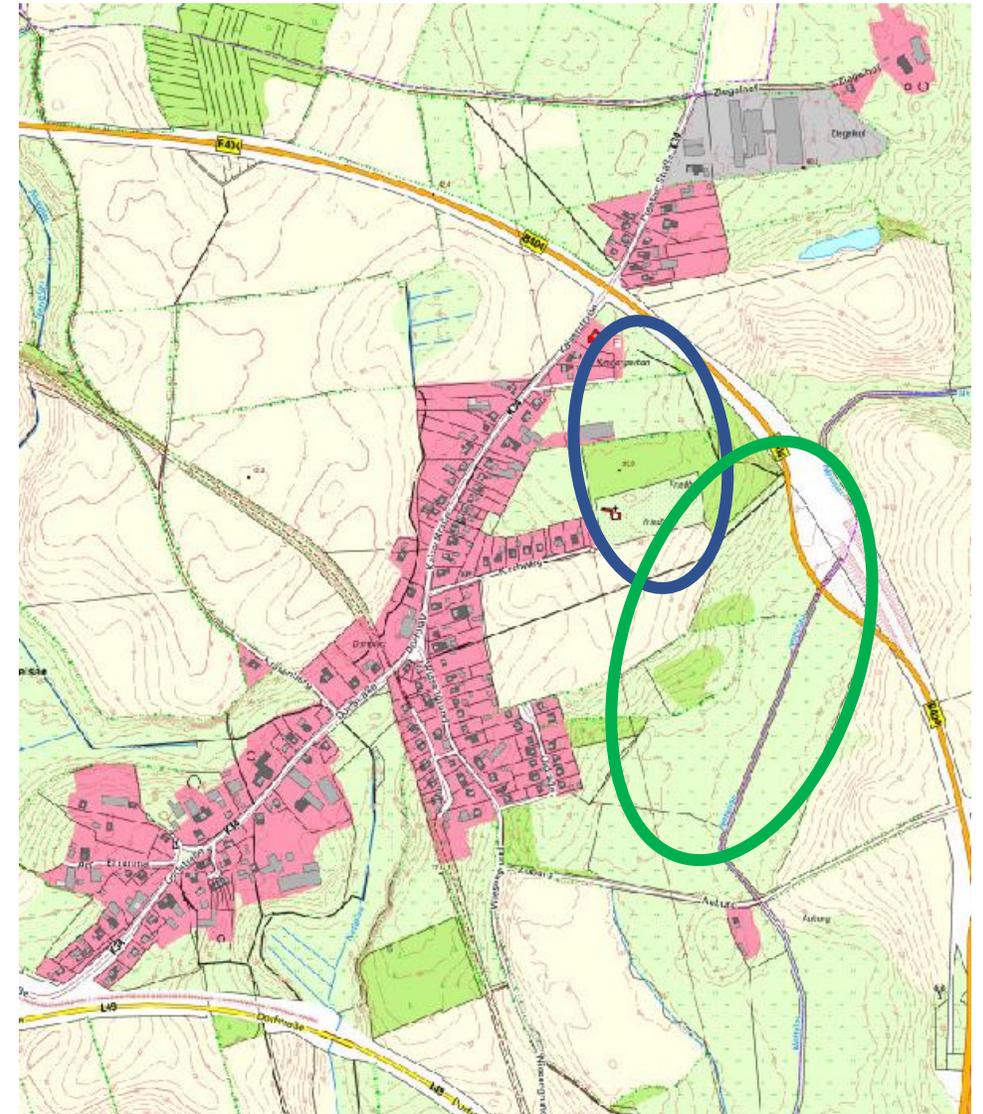


Ausgangslage

- Der Lauf der Nettelau und die damit entstandene Topographie prägen den Ort gleich zwei Mal in Nord – Süd – Nord Richtung.
- Niederungen und Höhen wechseln sich ab.
- Der ursprüngliche Ortskern ist von Niederungen umgeben und bietet nur wenige Entwicklungsmöglichkeiten.
- Hier liegen die landwirtschaftlichen Betriebe, eine bewahrende und vorsichtig modernisierende Baukultur ist hier von Bedeutung.
- Durch den Ausbau der B 404 zur A 21 hat sich die Zäsur des östlichen Ortsteils verstärkt.
- In diesem Bereich befindet sich das beste Entwicklungspotential.

Zielvorstellungen

- Der der A21 zugewandte Bereich ist jetzt schon durch Wald, Bach, Bruchwald und Ausgleichsflächen geprägt.
- Diese Prägung sollte durch Ausbau eines ‚Grünpuffers‘ verstärkt werden.
- Der südöstliche Teil bleibt Fauna und Flora überlassen.
- Der nördliche Teil dient auch Bürger*innen von Nettelsee zur Naherholung.



Ausgangslage

- Kirchengelände und kommunaler Wald sind durch Zäune voneinander getrennt
- Der Weg durch den Wald ist durch Zäune eingefasst.
- Der Wald als Ganzes ist durch Zaun (ehemalige Schonung) umgeben
- Östlicher Bereich offen angelegt
- Rundweg über Pfad am Ackerrand möglich.

Konzept Waldpark

- Im Rahmen der ‚Kapelle der Dorfkultur‘ werden ehemalige kirchliche Flächen und kommunale zusammen betrachtet.
- Nach Süden: offene Struktur für Außenaktivitäten, Versammlungen, Stellplätze usw.
- Nach Norden und Westen: Entfernung aller Zäune, Naturerlebnisstation für Klein und Groß (Kita!), Aufenthaltsqualitäten, neue Wegeführungen.
- Nach Osten: keine Eingriffe, wenige Pflegemaßnahmen, Rückzug für Fauna und Flora
- Waldbewirtschaftung aufgeben

Umsetzung und Finanzierung

- Begutachtung erforderlich
- Teile der Maßnahme können als dörfliche Gemeinschaftsaktion umgesetzt werden.
- Andere Teile gehören als getrennte Maßnahme zur ‚Kapelle der Dorfkultur‘



Ausgangslage

- Der Friedhof gehört zum Eigenbetrieb der Ev. luth. Kirchengemeinde Preetz
- Bestattet wird aus Nettelsee und den benachbarten Gemeinden.
- Die Anzahl von Bestattungen ist mit 2-4 /Jahr stark rückläufig. (Urnen, anonym)
- Nutzungsgebühren decken nicht die Unterhaltungskosten.
- Auch bei Aufgabe würde die Ruhezeit noch 30 Jahre betragen.
- Der Friedhof wird im westlichen Teil belegt, der östliche Teil ist Wald

Konzept Friedhof

- Das Gräberfeld vom Friedhof wird in seiner Struktur und Funktion bewahrt.
- Der nicht genutzte östliche Teil wird dem kommunalen Wald zugeschlagen.
- Der aktive Friedhof wird eingezäunt.
- Richtung Kapelle mit Hecke und Tor einladend gestalten.

Betrieb - Finanzierung

- Um die Pflege sinnvoll, qualitativ und kostengünstig lösen zu können, ist überlegen, ob Friedhofsverwaltung und Gemeinde kooperieren.



Ausgangslage

- Als Grünes Auge wird die Fläche bezeichnet, die zwischen Lärmschutzwall und Brückenauffahrt der A21 entstanden ist.
- Es liegt gegenüber der Kita am Ende der zukünftigen Sackgasse Kaiserstraße.
- Das Grüne Auge wird im Rahmen des Straßenbaus angelegt und bepflanzt.
- Ein Pflanz- und Nutzungskonzept existiert noch nicht.

Konzept Grünes Auge

- Im Rahmen der Beteiligung gab es viele Vorschläge für eine Nutzung. Manche davon lassen sich eher im Bereich der Kapelle realisieren.
- Zentral wird eine naturnahe Bepflanzung mit kleinen Wegen gewünscht.
- Dazu können auch Gartenflächen für die Kitakinder gehören.
- Eine **Multifunktionsfläche** sollte direkt am Wendehammer der Sackgasse liegen.
- Sie würde der Feuerwehr für Übungszwecke dienen, auch gäbe es dann wieder eine Fläche für Veranstaltungen und den Zirkus (Wegfall der Fläche durch A21)
- Ein Wasser- und Stromanschluss ist erforderlich.

Umsetzung – Finanzierung

- Autobahn GmbH: Anpflanzungen, GAK oder Aktiv Region Multifunktionsfläche



Ausgangslage

- Die südlich des Kirchweges gelegenen, derzeit als Ackerland genutzten Flächen wurden durch die Gemeinde erworben.
- Die Fläche wird in Nord-Süd-Richtung durch eine Hochspannungsleitung gekreuzt, die die Fläche in zwei Teile gliedert.
- Der westliche Bereich eignet sich für eine wohnbauliche Entwicklung.
- Der östliche Bereich eignet sich im Anschluss an ein bestehendes Biotopverbundsystems in besonderem Maße für die Umsetzung von eingriffsnahen Ausgleichsmaßnahmen.
- Die westlich und nördlich, im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Waldfläche gelegenen Grünlandflächen eignen sich ebenfalls für eingriffsnahen Ausgleichsmaßnahmen.

Konzept Ausgleichsflächen

- Anlage eines Ökokontos und Erstellung eines Gesamtkonzeptes für geeignete Flächen und Maßnahmen im Vorlauf zur Umsetzung.

Umsetzung - Finanzierung

- Teilweise Refinanzierung durch den Verkauf von Wohnbaugrundstücken (Ausgleich als Teil der Erschließungsmaßnahmen) bei gemeindlichen Maßnahmen.
- Teilweise über den Verkauf von Ökopunkten für externe Maßnahmen



Ausgangslage

- In der Ortslage gibt es sehr wenige eigenständige Fuß- und Radwege.
- Eine überörtliche Fuß- und Radwegeverbindung besteht auf der ehemaligen Bahntrasse Kiel - Bad Segeberg.
- Die historische Verbindung nach Löptin wurde durch den Bau der A21 gekappt.
- Rundwege sind kaum möglich.
- Der Bezug zwischen bebauter Ortslage und Landschaft über Wege ist ausbaufähig.
- A 21 Querungen und Dörferverbindungsstraße ermöglicht auch neue Wegebeziehungen.

Konzept neue Wege

- Der attraktive Landschaftsraum der Gemeinde Nettelsee kann durch Wege erlebbar werden.
- Wenn Baumaßnahmen oder Umstrukturierungen anstehen, sollte an neue Wegebeziehungen gedacht werden.
- Möglichkeiten entlang von Knicks Weiterführung von Feldzufahrten sind zu prüfen.



Maßnahmen

- Öffentliche Einrichtungen wie Kita, Feuerwehr und ‚Dorfkapelle‘ werden über Wege eingebunden.
- Zwischen Kita und alter Bahntrasse entlang des Knicks ermöglicht ein Weg einen neuen Blick aufs Dorf.
- Aktivierung des Feldwegs zum Solarfeld ermöglicht auch die Verbindung zur Dörferverbindungsstraße.
- Im südlichen Ortsteil prüfen einer Verbindung zum Nettelsee

Umsetzung

- Im Rahmen von Baumaßnahmen, z.B. zum Solarfeld,
- Über das Neubaugebiet, die Entwicklung des Kapellenbereichs und die Umgestaltung des Waldes entstehen neue Wegemöglichkeiten.

Finanzierung

- Private Eigentümer, Gemeinde Nettelsee, Autobahn GmbH, Aktiv Region...



- Rad- und Fußwege im Rahmen der A21
- neue Rad- und Fußwege

Ausgangslage

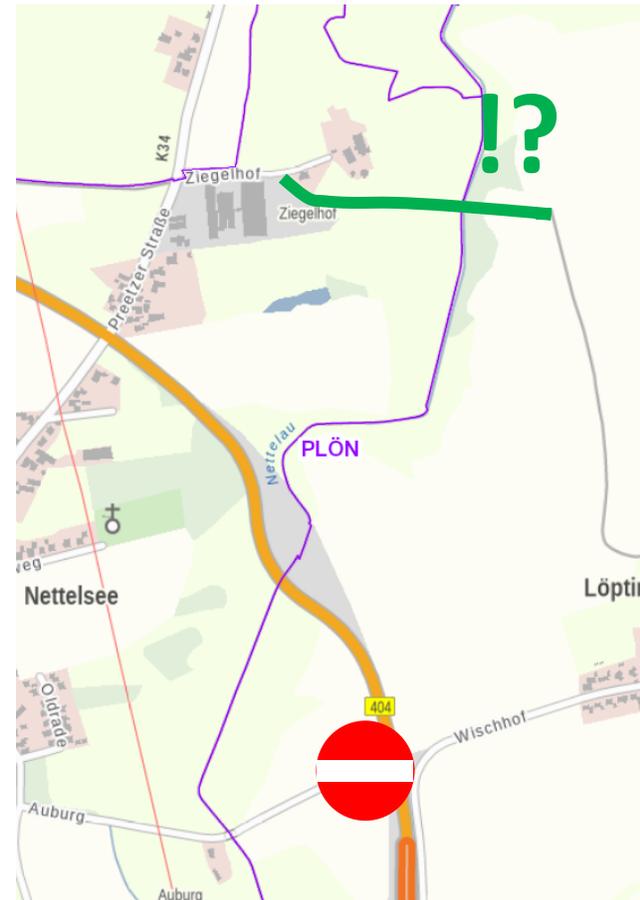
- Die historische Verbindung von Nettelsee über Auburg oder B 404 nach Löptin ist nach Fertigstellung der A21 dauerhaft unterbrochen.
- Zufahrt nur über die Anschlussstelle 6 / Nettelsee oder Behnkenmühlen möglich.
- Es gibt viele traditionelle Verbindungen zwischen Nettelsee und Löptin: Familien, Kita, Kirchengemeinde.
- Nicht motorisierter Verkehr (Kinder und Jugendliche!) kaum möglich.

Maßnahme

- Es sollte die Führung einer neuen Verbindung in Betracht gezogen werden.
- Alle Möglichkeiten führen über private Flächen!
- Die kürzeste Strecke wäre die vom Ziegelhof in Nettelsee zum Spurweg auf Löptiner Gebiet.

Finanzierung

- Aktiv Region, kommunale Mittel,...





**Das Ortsentwicklungskonzept lebt
nicht nur durch die passende Planung, sondern
durch das Engagement der Menschen aus Nettelsee.
Ihr Handeln prägt die nächsten Jahrzehnte.
Gemeinsames Handeln stärkt die Lebensqualität aller.**